



PRESSEINFORMATION

Illegale Verfolgung bremst den Aufwind der Rotmilane BirdLife Österreich: Leicht positive Bestandsentwicklung der Rotmilane in Oberösterreich

Wien, Linz, 23.08.2023 – **BirdLife Österreich meldet heuer für den Rotmilan in Oberösterreich leichte Bestandszunahmen, die jedoch regional von illegaler Verfolgung konterkariert werden. Die Verbreitung dieser europaweit geschützten Art weist in jenen Teilen des Alpenvorlandes Lücken auf, aus denen die meisten illegalen Nachstellungen bekannt sind. Um ein besseres Verständnis für die positive Rolle von Greifvögeln im heimischen Naturhaushalt zu schaffen, fordert die Vogelschutzorganisation eine Ökologisierung des OÖ Jagdrecht.**

Aktueller Bestandsanstieg und durchschnittlicher Bruterfolg 2023

Der Prozess der natürlichen Wiederausbreitung in Oberösterreich durch den vormals über Jahrzehnte hindurch ausgestorbenen Rotmilan hält an. Nach ersten, einzelnen Brutten im Jahr 2016 haben die Experten von BirdLife Österreich im Rahmen des landesweiten Artenschutzprojektes heuer erstmals 40 Brutplätze, darunter zwölf neue gefunden. Der Landesbestand hat damit leicht zugenommen und wird nun auf 60 bis 80 Paare geschätzt. „Es mag der Eindruck entstehen, dass es sich dabei um einen starken Bestand in Oberösterreich handelt“, so Hans Uhl, Projektleiter bei der Vogelschutzorganisation BirdLife Österreich, doch: „Der Vergleich mit dem Nachbarland Bayern zeigt, dass dort der Rotmilan mehr als doppelt so häufig vorkommt. Bei einer rund sechsmal so großen Fläche leben rund 1.000 Paare. Das zeigt: In Oberösterreichs Natur ist Platz für weitaus mehr Rotmilane!“

Entscheidend für den regionalen Bestandsanstieg ist neben der Einwanderung aus anderen Teilen Mitteleuropas auch der Reproduktionserfolg der heimischen Rotmilane. Heuer erhoben Projektmitarbeiterinnen in OÖ bei 31 Paaren der Bruterfolg: zumindest 45 Jungvögel wurden flügge. Das ergibt im mehrjährigen Vergleich einen durchschnittlichen Bruterfolg von 1,5 Jungvögeln je Paar. „Dieser Wert könnte weit besser sein, aber in mehreren Fällen mussten wir Störungen des Brutgeschehens durch Waldbewirtschaftung feststellen“, so Uhl. Weitere Verlustursachen von Gelegen und Jungen sind noch zu erforschen. Auch illegale Verfolgung ist ein Faktum.

Illegale Verfolgung der Rotmilane bremst ihre regionale Ausbreitung

„Unsere Daten zeigen, dass die Verbreitung des Rotmilans im OÖ Alpenvorland vielfach dort regionalen Lücken aufweist, wo die meisten illegalen Verfolgungen bekannt wurden“, berichtet Uhl. Es handelt sich dabei um Teile der Bezirke Braunau, Schärding, Ried, Grieskirchen und Eferding. „In diesen Gebieten wäre eine höhere, juristische Aufklärungsrate der Greifvogelverfolgung dringend notwendig, begleitet von einer Aufklärungsarbeit bezüglich der positiven, ökologischen Rolle von Greifvögeln“, so der Ornithologe.

Rückblick: Nach dem Verlust eines in Schweden besenderten Rotmilans in Auerbach im April 2023, der höchstwahrscheinlich auf illegaler Verfolgung beruht, ist fast gleichzeitig ein zweiter Rotmilan in Lambrechten (Bezirk Ried) getötet worden. Durch eine veterinärmedizinische Untersuchung des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologe konnte die Vergiftung mittels verbotenen Insektizid Carbofuran nachgewiesen werden. Hans Uhl: „Das ist seit 2017 der nachweislich vierzehnte illegal getötete Rotmilan in Oberösterreich! Von einer weitaus größeren Dunkelziffer ist leider auszugehen, da nur ein Bruchteil der umgekommenen Vögel gefunden und gemeldet wird!“

Besserer Schutz für Greifvögel und andere Prädatoren im neuen OÖ Jagdgesetz gefordert

Daher fordert BirdLife Österreich die beteiligten Stakeholder sowie die Landesregierung auf, in dem in Novellierung befindliche OÖ Jagdgesetz anstatt anachronistischer Regelungen endlich zeitgemäße Bestimmung bezüglich des Umgangs mit Beutegreifern zu verankern! So ist derzeit nachzulesen, dass „der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Raubzeug und Raubwild umfasst...“, sowie „dass das nicht zu den jagdbaren Tieren zählende Raubzeug, und die nicht geschützten Raubvögel kurz zu halten sind“. „Das kommuniziert ein massiv veraltetes Verständnis jagdlicher Aufgaben“, so BirdLife Österreich. Auch wenn fallweise die Regulation von Prädatoren nötig erscheint, widerspricht eine allgemeine Verpflichtung zur Bekämpfung von „Raubwild“ zugunsten des „Nutzwildes“ einem modernen Jagdverständnis. Da ein artenreicher, gesunder Wildtierbestand Zielbestimmung des Jagdgesetzes ist, sind einseitige Eingriffe zugunsten weniger, jagdlich interessanter Arten, wie Reh, Fasan und Feldhase keineswegs im Sinne des Gesetzgebers.

Die dringend notwendigen Korrekturen des OÖ Jagdrechtes stellen eine wesentliche Voraussetzung dar, um ein Verständnis für heimische Greifvögel generell, und speziell für bedrohte Arten wie den Rotmilan zu schaffen. Die Bestimmungen des Gesetzgebers müssen den gesellschaftlichen Vorstellungen Rechnung tragen, die von ökologischem Verständnis geprägt und schon längst im Großteil der Jägerschaft und in breiteren Bevölkerungskreisen akzeptiert sind.

Das oberösterreichische Artenschutzprojekt für den Rotmilan wird unterstützt durch die Abteilung Naturschutz des Landes OÖ und die Europäische Union.

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



LAND
OBERÖSTERREICH



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Beigefügtes Foto steht Ihnen bei Angabe des angeführten Fotoautors © und im Zusammenhang mit dieser Aussendung zur Verfügung.

Weitere Materialien im Pressedownloadbereich: <https://www.birdlife.at/page/presse>

Rückfragehinweis:

Dr. Susanne Schreiner, Pressesprecherin BirdLife Österreich

Mobil: +43 (0) 699 181 555 65

susanne.schreiner@birdlife.at

www.birdlife.at